



AN S U C H E N

zur Gewährung einer Gemeindeförderung aus dem Sozialfonds zur Abfederung der Kanal- und Wassererhöhungen ab 1.4.2023

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Steuernummer bei Gemeinde:	Familienname	Vorname
Straße u. Hausnummer	IBAN	Handynummer
Bei Hausanschlüssen: Bei Mietwohnungen bzw. Gebäuden ohne eindeutige Wasserablesung:	Wasserablesung in m2 Anzahl der Personen im Haushalt	<input type="radio"/> Wasser <input type="radio"/> Kanal

Wichtige Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars. Bitte unbedingt beachten.

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Brunnenthal für die Gewährung einer Förderung für eine Gemeindeförderung aus dem Sozialfonds zur Abfederung der Kanal- und Wassererhöhungen ab 1.4.2023 (Gemeindevorstandsbeschluss vom 22.03.2023) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Rückseite zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
2. mir bekannt ist, dass die Gemeindeförderung der Gemeinde Brunnenthal, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen ist.
3. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Gemeindeförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege.
4. ich zur Kenntnis nehme, dass die Gemeindeförderung ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch ist.
5. ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Gemeindeförderung aus dem Sozialfonds zur Abfederung der Kanal- und Wassererhöhungen ab 1.4.2023 beschränkt bleibt.

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller / der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

zur Gewährung einer Gemeindeförderung aus dem Sozialfonds zur Abfederung der Kanal- und Wassererhöhungen ab 1.4.2023

1. Die Gemeinde Brunnenthal gewährt Personen, welche ihren Hauptwohnsitz in Brunnenthal haben, unter folgenden Voraussetzungen eine Gemeindeförderung aus dem Sozialfonds zur Abfederung der Kanal- und Wassererhöhungen ab 1.4.2023:
2. Bestehender Anschluss an das Wasser- bzw. Kanalnetz in Brunnenthal im Jahr 2023
3. Einkommensgrenzen aller im Haushalt lebenden Personen entsprechend der Grenzen des Heizkostenzuschusses 2024 des Landes OÖ. Zur Berechnung müssen die Einkommensnachweise analog dem Heizkostenzuschuss vorgelegt werden.
4. Der Antrag kann ab Jänner 2024 gestellt werden bis 30. April 2024.
5. Die Höhe der Förderung entspricht der prozentuellen Erhöhung der Wasser- und Kanalabrechnung für den aliquoten Zeitraum von April bis Dezember 2023 (9 Monate).
6. Bei Mietwohnungen und pauschalierten Wasser- und Kanalgebühren-Abrechnungen, werden die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zur Berechnung herangezogen

Beispielrechnung:					
Jahresverbrauch	Aliquot f. 9 Monate	Kanal	Wasser	Gesamt	Förderungssumme
40 m ³	30 m ³	14,40 m ³	7,80 m ³	€ 22,20	€ 22,20

7. Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch Überweisung auf das angeführte Konto.
8. Antragsformulare müssen mit der Post oder persönlich im Gemeindeamt Brunnenthal, Bürgerservicestelle oder per Mail inklusive aller erforderlichen Nachweise auf gemeinde@brunnenthal.at eingereicht werden. Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
9. Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.brunnenthal.at

Stand 01.12.2023

(nur vom Gemeindeamt auszufüllen)

Berechnung mit Beiblatt (ohne Antrag auf Heizkostenzuschuss)	
Berechnung analog Heizkostenzuschussantrag	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden	
Fördervoraussetzungen sind nicht erfüllt; Förderung kann nicht gewährt werden	

Datum, Unterschrift d. Bearbeiters